

K/A 443/444/445

Herrn  
Hessischen Kultusminister  
Luisenplatz 10

6200 Wiesbaden

Betr.: Erfahrungsbericht über die im Juni 1979 durchgeführten Wahlen  
zum Konvent und zu den Fachbereichsräten

Bezug: Erlaß vom 28.3.79 - V A 3 - 410/03(2) - 196 - (Wahlordnung)

Im vergangenen Monat fanden aufgrund der novellierten Hochschulgesetze vom 6.6.78 und der neuen Wahlordnung vom 28.3.79 an der Hochschule die Wahlen zum Konvent und zu den Fachbereichsräten statt. Die wesentlichste Änderung gegenüber dem Wahlverfahren der Vergangenheit bestand darin, daß die Wahl als Briefwahl (mit nachfolgender Urnenwahl) durchgeführt wurde. Diese Änderung hat eine Reihe von rechtlichen, politischen, administrativen und organisatorischen Problemen aufgeworfen.

Nach Auswertung der bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl gewonnenen praktischen Erfahrungen nehme ich aus der Sicht des Wahlleiters zur Frage der Briefwahl wie folgt Stellung:

1. Der personelle und finanzielle Aufwand für die zwingend vorgeschriebene Versendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten ist beträchtlich. Während bisher die Stimmzettel und Wahlumschläge im Wahllokal unmittelbar ausgegeben werden konnten und deshalb erfahrungsgemäß kaum Irrtümer und Fehler vorkamen, mußten diesmal fast 14.000 Briefwahlunterlagen für 21 zu wählende Kollegialorgane bei 65 verschiedenen Stimmzetteln zusammengestellt und versandt werden. Dieses Stoßgeschäft mußte innerhalb eines Zeitraumes von 3 Tagen erledigt sein und war nur in Tag- und Nacharbeit durch das verstärkte Personal des Wahlamts zu leisten. Welche Fehlerquellen sich hierbei zwangsläufig eröffneten, braucht nicht ausdrücklich dargelegt zu werden. Der Gedanke daran, daß sich dieser Stoßvorgang künftig jedes Jahr wiederholen soll, ist für den Organisator der Wahl und die Helfer im Wahlamt beklemmend.

Die Versandkosten für die Briefwahlunterlagen betragen pro Brief für Hin- und Rücklauf 1,05 DM. Einen finanziellen Aufwand für Porto hat es in der Vergangenheit überhaupt nicht gegeben, wenn man von den wenigen Fällen einer beantragten Briefwahl absieht.

2. Für die Hin- und Rücksendung der Briefwahlunterlagen muß ein Zeitraum von mindestens 14 Tagen in Ansatz gebracht werden. Dadurch erhöht sich der Zeitfaktor im Terminablauf der Wahl auf 8 Wochen. Jede Wahl wird daher künftig unter verstärktem Zeitdruck stehen.
3. Die Zahl der von der Bundespost als unzustellbar zurückgekommenen Briefwahlunterlagen war überraschend hoch, sie belief sich auf 774 Briefe. Es ist schwer festzustellen, woran dies im einzelnen lag, denn die Wohnungsanschriften beruhten auf einer relativ zeitnahen Angabe der Studenten selbst. Von studentischer Seite wurde mehrfach die Behauptung aufgestellt, daß die Nachforschungsbereitschaft der Post bei der angegebenen Adresse nicht sehr hoch sei bzw. dem einzelnen Briefträger bei seinen Zustellgängen nicht die erforderliche Zeit für eingehende Nachfragen zur Verfügung stehe. An das Wahlamt sind sogar noch nach Abschluß der Wahl Briefe als unzustellbar zurückgekommen.

Das Zustellproblem wäre auch nicht damit zu lösen oder zu verbessern, daß man den Weg über das Einschreiben mit Rückschein (5,- DM pro Brief) wählt, weil der Student in aller Regel während der Zustellzeit nicht zu Hause ist. Es könnte sogar im Gegenteil der Fall eintreten, daß sich die Anzahl der unzustellbaren Briefe dann noch erhöht.

4. Als besonders gravierende Auswirkung der Briefwahl muß leider die sehr hohe Zahl der ungültigen Stimmen erwähnt werden. Als Beispiel hierfür seien die Ergebnisse der Konventswahl (hier nur der Briefwahlteil!) genannt. Ungültig waren

von 286 abgegebenen Stimmen bei den Professoren	10 =	3,5 %
" 710 " " " " wiss.Mitarb.	61 =	8,6 %
" 3424 " " " " Studenten	204 =	6,0 %
" 1001 " " " " sonst.Mitarb.	179 =	17,9 %

Eine so große Zahl an ungültigen Stimmen hat es in der Vergangenheit bei der Urnenwahl nicht gegeben. Interessant und bezeichnend ist, daß die ungültigen Stimmen fast ausschließlich bei der Briefwahl aufgetreten sind. Es darf sicher vermutet werden, daß darin die ablehnende Haltung des Wählers zum Ausdruck gekommen ist, aber es kann mit gleicher Berechtigung angenommen werden, daß die zusätzlichen Fehlerquellen der Briefwahl eine erhebliche Rolle gespielt haben. An der Briefwahl hat sich nur etwa 1/3 der Wählerschaft beteiligt, 2/3 aller Stimmen sind an der Urne abgegeben worden.

Hinzuzurechnen sind auch noch diejenigen Fälle, wo nach den Vorschriften der Wahlordnung eine Stimmabgabe überhaupt nicht vorgelegen hat, wenn also z.B. Wahlbriefe zurückgekommen sind, bei denen der Wahlumschlag nicht verschlossen oder die unterschriebene Wahlerklärung nicht enthalten war. Insoweit handelt es sich immerhin um weitere rund 300 Fälle.

5. Ganz allgemein muß festgestellt werden, daß der Briefwähler das Verfahren bei der Ausfüllung und Versendung der Briefwahlunterlagen als zu kompliziert empfindet. Der Wähler muß - wenn er keinen Fehler begehen will - den angekreuzten Stimmzettel in den Wahlumschlag stecken und diesen zukleben. Dann muß er die Erklärung zur Briefwahl unterschreiben und den Wahlschein in den Wahlbrief so einlegen, daß im Fenster die vordruckte Adresse des Wahlamts erscheint. Der Wahlumschlag muß also hinter den Wahlschein eingeordnet werden, und die Erklärung darf nicht in den Wahlumschlag gelangen.

Dieser Ablauf der einzelnen Vorgänge birgt für den ungeübten Briefwähler eine Fülle von Fehlerquellen in beliebiger Kombination.

6. Auch der Auszählungsvorgang ist gegenüber der Urnenwahl erschwert und enthält zusätzliche Fehlerquellen, denn die Briefwahlumschläge müssen nach Öffnung sowohl daraufhin überprüft werden, ob der Wahlumschlag enthalten und auch verschlossen ist, als auch, ob der Wahlschein eingelegt und unterschrieben wurde. Hier muß also von den Wahlhelfern sehr exakt gearbeitet werden.

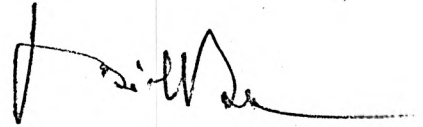
Gleiches gilt für das Abhaken im Wählerverzeichnis bei der Vorkontrolle der Wahlbriefe nach Abschluß der Briefwahl und vor Beginn der anschließenden Urnenwahl.

Die zur Verfügung stehenden Hochschulbediensteten als Wahlhelfer kennen sich jedoch nicht oder nur schlecht in der komplizierten Handhabung der Briefwahl aus. Eine vom Wahlamt angefertigte Beschreibung des Handlungsablaufs hat die mangelnden Kenntnisse leider nicht beheben können.

7. Mit der Briefwahl sind außer den vorgenannten technischen Schwierigkeiten in der Handhabung und im Verfahren zusätzliche Unsicherheitskomponenten eingeführt worden, die es bei der Urnenwahl bisher nicht gab. So ist z.B. eine Überprüfung der Richtigkeit der Unterschrift auf dem Wahlschein überhaupt nicht möglich, weil Unterschriftsproben nicht zur Verfügung stehen und auch technisch eine solche Überprüfung ganz undenkbar wäre. Problematisch ist auch die mögliche Einflußnahme der Umwelt, der Wohngemeinschaft, des Partners usw. auf den Wähler, wenn er zu Hause seinen Stimmzettel kennzeichnet. Es ist auch bei bester Organisation nicht auszuschließen, daß Briefwahlunterlagen verschwinden, wenn ein Gemeinschaftsbriefkasten besteht oder eine Ablage auf der Treppe oder vor der Tür erfolgt. Es wäre sogar denkbar, daß durch Fälschung von Unterschriften entwendete Briefwahlunterlagen bei der Wahl Verwendung finden und das Wahlergebnis beeinflussen könnten.
8. Aus den Prozessen zwischen den Studentenschaften in Darmstadt und Kassel und dem Land Hessen über das Problem der Briefwahl bei den Verwaltungsgerichten in Darmstadt und Kassel und dem Verwaltungsgerichtshof ist zu entnehmen, daß es auch in rechtlicher Hinsicht eine Reihe von Bedenken und Zweifelsfragen gibt, die im Bereich des Verfassungsrechts, des Normenkontrollverfahrens, des Wahlrechts und des Hochschulrechts liegen. Hierzu soll jedoch in diesem Bericht, der sich über die praktischen Erfahrungen der gerade durchgeführten Briefwahl ausspricht, nicht Stellung genommen werden.

Aufgrund der vorstehenden Erfahrungen und bei Abwägung aller mir als Wahlleiter bekannten Umstände komme ich zu dem Schluß, zu empfehlen, die in § 15 des Hochschulgesetzes statuierte Briefwahl wieder aufzuheben und zu der bewährten Urnenwahl zurückzukehren. Die Urnenwahl entspricht dem Demokratieverständnis eines jeden Wählers mehr als die Briefwahl, die als Ausnahme oder auf Antrag selbstverständlich auch weiterhin möglich sein muß. Für den Staatsbürger ist es eine fest verankerte demokratische Gepflogenheit, daß er zur Urne geht, wenn zur Wahl aufgerufen wird, sei es vom Bund, vom Land, der Kommune, der Kirche, vom Personalrat, von Selbstverwaltungskörperschaften usw. Es ist eigentlich nicht einzusehen, warum an den Hochschulen grundsätzlich anders verfahren werden sollte. Die Hochschulen sollen die Studenten auf ihre künftigen Aufgaben in der Gesellschaft vorbereiten, es soll Demokratie eingeübt werden. Dies geschieht jedoch nicht, wenn ein Wahlverfahren praktiziert wird, das im späteren Leben keine Bedeutung hat und das überdies eine Fülle von Unsicherheiten mit sich bringt, die bei der Urnenwahl ausgeschlossen sind. Die vom Gesetzgeber offensichtlich mit der Briefwahl verbundene Erwartung einer wesentlich höheren Wahlbeteiligung hat sich bisher nicht bestätigt.

Auch der Wahlvorstand der Technischen Hochschule hat sich in seiner Sitzung am 3.7.79 gegen die Briefwahl ausgesprochen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Müller', written in a cursive style. The signature is located on the right side of the page, above the vertical line.